

## Interpellation „Marktstübli - tschüss“

Stefan Harder (FLiG) hat am 8. November 2016 mit 18 Mitunterzeichnenden die Interpellation „Marktstübli – tschüss“ eingereicht (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

### Einleitung

Das Marktstübli belegt das Erdgeschoss des „alten Gemeindehauses“ an der Gutenbergstrasse 8. In diesen Räumlichkeiten bestand bis 1957 die Post Gossau und bis 1964 die Gemeindeverwaltung. 1987 hat die Bürgerversammlung den Kredit für die Innenrenovation des alten Gemeindehauses erteilt. Für das Erdgeschoss, wo das Marktstübli liegt, wurde ein relativ bescheidener Ausbau geplant. Hier sollte eine vielfältige Nutzung durch Vereine ermöglicht werden. Nebst dem traditionellen „Marktstübli“ am Chlaus- und Maimarkt wurden keine festen Zuteilungen vorgenommen. In der Planung ging der Gemeinderat davon aus, dass rund 30 Vereine an einer gelegentlichen Nutzung interessiert sind. 20 Vereine sahen damals die Möglichkeiten, vereinsinterne Anlässe durchzuführen, 17 Vereine haben auf öffentliche Anlässe abgezielt. Ebenfalls etwa 20 Vereine sahen für sich weniger als fünf Anlässe pro Jahr. Diese Nutzungszahlen sind in der Kreditvorlage an die Bürgerversammlung vom 8. April 1987 enthalten.

Die Nachfrage von ortsansässigen Vereinen hat sich indessen anders entwickelt und lag in den vergangenen Jahren sehr tief. Die Belegungszahlen von 2008 bis 2015 dokumentieren diesen Sachverhalt.

Jahr	Anlässe von Gossauer Vereinen (inkl. Maimarkt und Chläusler)	Anlässe von Externen	Total Anlässe pro Jahr	Anzahl vermietete Tage pro Jahr
2008	14	4	18	89.0*
2009	13	4	17	90.0*
2010	15	4	19	91.5*
2011	17	5	22	40.5
2012	21	11	32	43.0
2013	14	7	21	42.0
2014	13	6	19	38.0
2015	13	6	19	32.5
2016 (prov.)	33	16	49	45.5

\* Belegung durch FAKO mit jeweils 30 Tagen

Kurzbelegungen sind als halbe Tage gerechnet

Gegenüber den Vorjahren erreichen die Belegungen 2016 einen einmaligen Höchststand. Dies ist auf die in jüngster Vergangenheit dazugekommenen Nutzer zurückzuführen. Es sind dies einerseits die Institution „Tavola“ mit 18 Anlässen und andererseits die Freien Christengemeinde Flawil mit 8 Belegungen. Diese beiden Vertragspartner hatten vor Mietvertragsabschluss Kenntnis, dass seitens der Stadt Gossau Überlegungen für die Umnutzung des Marktstübli angestellt werden. Deshalb wurden diese Belegungsverträge bis Ende 2016 befristet bzw. die Räumlichkeiten ihnen teilweise zu Vorzugskonditionen abgegeben. Anlässe im 2017, für welche mit den Veranstaltern bereits ein schriftlicher Mietvertrag besteht, können wie vereinbart durchgeführt werden, da diese unmittelbar zu Jahresbeginn stattfinden. Hingegen können bei einer Umnutzung die jährlich wiederkehrenden Ver-

anstaltungen wie Maimarkt und Chläusler nicht mehr auf das Marktstübli zurückgreifen. Für die Metzgete des Freizytchörlis besteht für 2017 und die Folgejahre eine provisorische Reservierung, aber noch kein schriftlich abgeschlossener Mietvertrag.

### **Frage 1**

Weshalb hat der Stadtrat den Entscheid zur Umnutzung des Marktstübli ohne vorherige Konsultationen von Parteien und Nutzern gefällt?

### **Antwort**

Seit 1979 wird am Maimarkt und am Chläusler das Gossauer Marktstübli an interessierte Vereine zur Führung einer Festwirtschaft vergeben. Seit einigen Jahren besteht immer weniger Nutzungsinteresse während des Maimarktes, die Vereine bevorzugen den umsatzstärkeren Chläusler. Nachdem sich im 2015 kein Verein finden liess, wurde das Marktstübli dem Schweizerischen Marktverband übergeben. Auf Grund des Ergebnisses 2015 verzichtet der Marktverband auf eine Wiederholung.

2015 hat sich der Stadtrat in grundsätzlicher Hinsicht damit befasst, ob künftig das Marktstübli am Maimarkt und am Chläusler auch von Parteien geführt werden soll, und hat dazu die Parteien angehört. Aufgrund der negativen Rückmeldungen hat der Stadtrat auf diese Möglichkeit verzichtet.

Im Rahmen dieser Abklärungen hat der Stadtrat aufgrund der Belegungszahlen festgestellt, dass nur noch ganz vereinzelter Bedarf an den Räumlichkeiten des Marktstübli besteht. Da diese Räumlichkeiten an dieser zentralen Lage und mit dieser Qualität nicht einfach brach liegen sollten, hat der Stadtrat Überlegungen zu einer alternativen Nutzung des Marktstübli angestellt.

### **Frage 2**

Welches sind aus der Sicht des Stadtrats die Gründe für die tiefen Benützungszahlen des Marktstübli durch die Vereine?

### **Antwort**

Die Belegungszahlen für das Marktstübli sind schon seit mehreren Jahren tief. Diese Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren an über 300 Tagen im Jahr nicht genutzt und standen leer. Über die Gründe dafür kann jedoch nur spekuliert werden. Für die Bedürfnisse der Gossauer Vereine stehen andere, attraktivere Räumlichkeiten zur Verfügung, seien dies die sehr guten Raumangebote der Kath. und der Evang. Kirchgemeinde oder die Aula des Gymnasiums Friedberg, aber auch neue Raumangebote im Restaurant Werk1 oder im Freihof. Hinzu kommen stadteigene Räumlichkeiten wie der Fürstenlandsaal, die Aula OZ Buechenwald, das ehemalige Schützenhaus, das Mehrzweckgebäude Arnegg, das Musikschulzentrum, die Sportlerbeiz Sporthalle Buechenwald, der Mehrweckraum Feuerwehrdepot, die Markthalle und das Schulhaus am Weiher.

### **Frage 3**

Weshalb fühlt sich der Stadtrat verpflichtet, der überregionalen Organisation KESB das für das Vereinsleben von Gossau bedeutende Marktstübli zu opfern?

### **Antwort**

Die tiefen Belegungszahlen mit maximal 1 - 2 Vereinsnutzungen pro Monat zeigen, dass die Bedeutung des Marktstübli im Gossauer Vereinsleben verloren gegangen ist. Die Fensterläden im Erdgeschoss des alten Gemeindehauses blieben in den vergangenen Jahren an den meisten Tagen geschlossen. Mit der Unterbringung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bzw. des Sozialberatungszentrums der Region Gossau kann

das historische Gebäude an sehr zentraler Lage neu belebt werden. Eine anderweitige adäquate und geeignete Nutzung im Erdgeschoss, die der Örtlichkeit gerecht wird, ist schwierig. Bereits im Zeitpunkt der Bereitstellung des Marktstüblis wurde eine gewerbliche Nutzung dieser Räume durch Dritte ausgeschlossen, um das einheimische Gewerbe nicht zu konkurrenzieren.

Der Stadtrat betrachtet es als Chance, dass das Sozialberatungszentrum der Region Gossau ihre Organisationsstruktur optimieren will, um die Dienstleistungen effizienter und näher bei den Klienten zu erbringen. Der Gemeinderat Flawil hat sich vor dem Hintergrund dieser weiteren räumlichen Verbesserungen bereit erklärt, auf die heute in Flawil geführte Zweigstelle zu verzichten. Damit wird anerkannt, dass Gossau für dieses regionale Dienstleistungsangebot ein zweckmässiger und geeigneter Standort ist. Zusammen mit dem Untersuchungsrichteramt wird damit die zentrale Bedeutung der Stadt für die Region zusätzlich hervorgehoben. Finanzielle Interessen standen bei der Umnutzung des Marktstüblis für den Stadtrat nicht im Vordergrund.

#### **Frage 4**

Hat der Stadtrat bereits Verträge unterschrieben?

#### **Antwort**

Nein, es wurden noch keine Verträge unterschrieben. Jedoch sind bei allen beteiligten Gremien die erforderlichen Beschlüsse gefasst und Dispositionen getroffen worden, um die Umnutzung der Räumlichkeiten des Marktstüblis im Frühjahr 2017 anzugehen.

#### **Frage 5**

Welchen Plan B hat der Stadtrat, wenn in der Budgetsitzung der Antrag zur Umnutzung des Marktstüblis abgelehnt wird?

#### **Antwort**

Die Umnutzung des Marktstüblis setzt eine Überführung der Liegenschaft Gutenbergstrasse 6 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen voraus. Investitionen in Objekte des Finanzvermögens gelten als Anlagen. Sie berühren weder die Laufende Rechnung noch die Investitionsrechnung und werden deshalb nicht in den Voranschlag aufgenommen. Aus diesem Grund sind im Voranschlag 2017 auch keine im Zusammenhang mit der geplanten Umnutzung des Marktstüblis notwendige werdende Aufwendungen enthalten.

#### **Frage 6**

Welche Alternativen kann der Stadtrat den Vereinen anbieten, falls der Entscheid nicht rückgängig gemacht wird?

#### **Antwort**

Wie in Antwort 2 aufgezeigt, gibt es in Gossau eine hinreichende Zahl attraktiver Räume und Infrastrukturen, die von Institutionen, Gewerbetreibenden oder Privaten vermietet werden. Als prüfungswürdige Alternative zum Marktstüblis steht die Sportlerbeiz (Fortistüblis) der Sporthalle Buechenwald mit seiner bestens ausgestatteten Küche im Vordergrund. Die feuerpolizeilichen Auflagen erlauben hier eine Belegung von bis zu 200 Personen. Somit können in diesen Räumlichkeiten doppelt so viele Personen aufgenommen werden, als es die Sicherheitsbestimmungen des Marktstüblis zulassen. Im Bedarfsfall kann zusätzlich noch auf den Mehrzweckraum im Erdgeschoss zurückgegriffen werden, welcher über die neusten technischen Infrastrukturen verfügt. Die Sportlerbeiz wird zu vergleichbaren Konditionen und Kosten wie das Marktstüblis vermietet.

**Stadtrat**

**Beilage**

Interpellation